UNIVERSITÄT BERN
Theologische Fakultät
Koordinationsstelle für praktikumbezogene theologische Ausbildung
KOPTA
www.kopta.unibe.ch

Merkblatt Spesenabrechnung Fahrtkosten Praktisches Semester

Fahrtspesen

Entschädigt werden die Fahrtspesen zwischen Wohnort und Kirchgemeinde und Reisen für folgende auswärtige Studientage:

- Einführungsseminar
- Spiritualität reflektiert
- Perspektiventage

Nicht abgerechnet werden dürfen Kosten, die bei der Reise vom Wohnort an die Universität Bern, d.h. zu den universitären Veranstaltungen entstehen sowie Reisekosten für die Kirchgemeinde wie Ausflüge, Konfirmationslager etc.

Es können nur die effektiven Kosten für das öffentliche Verkehrsmittel, höchstens aber für die Strecke von Bern zum Zielort geltend gemacht werden. Die Bahnbillette müssen der Spesenabrechnung nicht beigelegt werden. Basis ist Halbtax, 2. Klasse. Wenn die Reisespesen höher als die Kosten eines Halbtax sind, wird der aufgeführte Betrag plus die Kosten des Halbtax zurückvergütet. Von weiteren Vergünstigungen wie Abonnementen und Mehrfahrtenkarten ist Gebrauch zu machen.

Falls Sie ein GA besitzen, bitten wir Sie, das Formular wie folgt auszufüllen: Die Fahrten einzeln mit Datum aufführen (auf der Basis eines 1/2-Preis-Billetts; resp. einer Mehrfahrtenkarte/eines Abos). Wenn die Reisespesen höher als die Kosten eines Halbtax sind, wird der aufgeführte Betrag plus die Kosten des Halbtax zurückvergütet. Falls die Reisekosten höher sind als 5 Monate GA-Kosten, bitten wir Sie, die Fahrten auf dem Formular einzeln aufzuführen aber als Beleg eine Kopie Ihres GAs, worauf der Preis ersichtlich ist, der Spesenabrechnung beizufügen. Bezahlt werden somit nicht automatisch 5 Monate GA.

Falls Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie bitte das Sekretariat KOPTA, Monika Heuer monika.heuer@unibe.ch, 031 684 80 54.

Bern, 17.2.2025/MS/mhp

Pfrn. Martina Schwarz
Leiterin Praktisches Semester
KOPTA, Theologische Fakultät
Länggassstr. 51
CH-3012 Bern

Tel. +41 (0)31 684 35 66
martina.schwarz@unibe.ch
www.kopta.unibe.ch